Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 29 (1972)

Heft: 4

Artikel: Raumplanung hat noch nicht alle Hürden bewältigt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782462

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gung aller Beteiligten getragen ist. Ich habe in meiner Praxis noch nie erlebt, dass eine Vorlage, die dem Stimmbürger klar genug erläutert worden ist, Schiffbruch erlitten hat. Planerische Aufgaben müssen dem Stimmbürger rechtzeitig transparent gemacht werden. Die Probleme der politischen Meinungsbildung und des Rechtsschutzes im Planungsprozess werden neu zu überdenken sein. So wird zu prüfen sein, ob es nicht richtiger wäre, wenn das Volk im Planungsverfahren früher als bisher zur Urne gerufen würde. Dem dargestellten System der durchgehenden Planung können wir entnehmen, dass die Festlegung der Nutzungszonen am Ende des Planungsprozesses steht. Der Verlauf vom Generellen (das heisst von den Grundsätzen und Richtlinien) ins Spezielle (z. B. zu den Zonenplänen oder Ausführungsprojekten) zeichnet sich mehr und mehr auf allen Planungsstufen ab. Bedenken wir, dass die Uebersicht über Zusammenhänge und mögliche Lösungen bei der Festlegung der Richtpläne noch am ehesten gewährleistet ist, so drängt sich die Notwendigkeit auf, auch die politische Willensbildung und den Rechtsschutz mehr nach vorne, das heisst in die Phase der Richtplanung, zu verlegen.»

Mitgliederversammlung der VLP

Raumplanung hat noch nicht alle Hürden bewältigt

E. K. Am 23. Juni hielt die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) in Brugg ihre Mitgliederversammlung ab. Der Präsident der Vereinigung, alt Ständerat Dr. W. Rohner, Altstätten, skizzierte in seiner Begrüssungsansprache, die wir hier auszugsweise wiedergeben, die bisherige Tätigkeit und die zukünftigen Aufgaben der VLP:

«Der Arbeit unserer Vereinigung waren in den letzten Jahren mancherlei erfreuliche Erfolge beschieden. Die Annahme, dass die Raumplanung in der Schweiz schon alle Hürden bewältigt und sie gar weit hinter sich gelassen hätte, ginge aber zu weit und könnte sich sogar als verhängnisvoller Irrtum erweisen. Noch immer denken allzuviele einzelne, allzuviele Gemeinden, aber auch Kantone — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — zuerst und zunächst an ihre unmittelbaren Interessen, an ihr Wohl oder an das, was sie fälschlicherweise als ihr Wohl ansehen, und betrachten Landes-, Regional- und Ortsplanung als lästige Schranken, die ihrer Entscheidungsfreiheit und Autonomie gesetzt sind. Gleichzeitig aber wird vom andern, vom Nachbarn, von der Nachbargemeinde oder dem Nachbarkanton als Selbstverständlichkeit erwartet, dass er die künftige Besiedelung zweckmässig plane und dass er sich in jeder Lebenslage mustergültig verhalte. Gerade auf dem Gebiet der Raumplanung wird allzuoft zum heiligen Florian, als zuverlässigem Nothelfer, Zuflucht genommen.

Es darf uns mit Genugtuung erfüllen, dass der Bundesrat die Delegation für Raumplanung geschaffen und die Herren Professor Martin Rotach zum Delegierten, Oberrichter Marius Baschung zum Stellvertretenden Delegierten und Professor Jean-Pierre Vouga zum Mitglied der Delegation gewählt hat. Im Namen unserer Vereinigung wünsche ich diesen Herren, denen eine Beratende Kommission als Konsultativorgan zur Seite steht, für die Erfüllung ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe sachlichen Erfolg und persönliche Befriedigung.

Das Pflichtenheft unserer Vereinigung ist mit der jüngsten Entwicklung nicht kleiner geworden. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass sich die VLP nachdrücklich für das soeben veröffentlichte Raumplanungsgesetz, das bereits dem Parlament zugeleitet worden ist, einzusetzen hat. Sie wird auch die Verhandlungen in den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen und später im Plenum beider Räte mit wachsamer Aufmerksamkeit verfolgen. Die VLP wird aber auch den Mut aufbringen müssen, rechtzeitig und mit aller Deutlichkeit klarzustellen, dass es neben dem nachgerade dringend notwendig gewordenen Raumplanungsgesetz, das als tragfähige gesetzliche Grundlage einer Raumplanung zu dienen hat, noch weiterer Regelungen bedarf. Ich denke vor allem an die finanziellen Auswirkungen der Raumplanung, die von Entschädigungsansprüchen herrühren. Ich denke an die Notwendigkeit eines kräftigen Ausbaus des Finanz- und Lastenausgleichs, ich denke aber auch an eine wirksame Beeinflussung der Gestaltung der Bodenpreise und schliesslich an das Erfordernis einer engeren Kooperation mit den grossen Investoren.

Wir werden auch um die heikle Aufgabe nicht herumkommen, uns klare und konkrete Vorstellungen über die wünschbare und verantwortbare künftige Entwicklung im Rahmen einer in vollem Wandel begriffenen Umwelt zu bilden. Unsere Vereinigung wird sich auch hier, wie bei allen schon bisher von ihr betreuten und bearbeiteten Problemen, mit aller Gewissenhaftigkeit darum bemühen, sinnvolle Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Es versteht sich im weiteren von selbst, dass wir einer umfassenden Information unserer Mitglieder und der Oeffentlichkeit um so mehr unser Augenmerk zu schenken haben, je schwieriger es zusehends wird, sich sachgerecht und objektiv zu informieren. Die von unserem Zentralsekretariat in Verbindung mit privaten Planern und Vertretern anderer Organisationen und von Bundesämtern ausgearbeitete Wegleitung zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen der Raumplanung legt Zeugnis ab für die Leistungsfähigkeit unserer Vereinigung und für die Sachkenntnis unserer Mitarbeiter, die sich mit dem ganzen Einsatz ihrer Persönlichkeit und ihrer Kräfte unserer gemeinsamen Aufgabe verpflichtet fühlen.
Das Bewusstsein der Notwendigkeit der

Raumplanung muss sich letztlich auch in den kleinsten politischen Gemeinschaften unseres Staatswesens, in den Gemeinden, durchsetzen. Möge sich das schöne Wort eines Historikers von der «frühen Reife in kleinen Räumen» gerade auch auf diesem Gebiet menschlichen Sinnens und Trachtens verwirklichen! Gemeindebehörden werden sich aber auch bei bestem Willen nur dann für die Belange der Planung engagieren können, wenn sie fähig sind, die damit verbundenen Probleme wirklich zu kennen und zu erkennen. Unsere Vereinigung ist gewillt, ihre bisher von sichtbarem Erfolg begleiteten Schulungskurse für Gemeindefunktionäre konsequent weiterzuführen und sogar noch auszubauen im Bewusstsein, damit einen wesentlichen Beitrag an die Erfüllung einer Aufgabe zu leisten, die der Zukunft unseres Landes und der gesicherten Erhaltung einer menschenwürdigen Schweiz gilt».
Anschliessend an die Eröffnungsrede wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. Tätigkeitsbericht, Rechnung und Budget wurden diskussionslos gutgeheissen. Anstelle des zurücktretenden W. Knoll, dipl. Ing., St. Gallen, wurde K. Brönnimann, dipl. Bücherexperte, Bern, zum Revisor gewählt.

Der umfassende Tätigkeitsbericht orientiert erschöpfend über die Arbeit der Vereinigung. Er ist vor allem dadurch von Bedeutung, weil er klar die von der Raumplanung zu erfüllenden Aufgaben darlegt und auf die Probleme hinweist, die in der Uebergangszeit, das heisst bis überall eine verbindliche Nutzungsordnung gelten wird, zu lösen sein werden.
Vor dem Mittagessen richteten der aargauische Baudirektor, Regierungsrat Dr. J. Ursprung, und der Stadtammann von Brugg, Dr. E. Rohr, sympathische Grussworte an die zahlreich erschienenen Teilnehmer.

Nach dem Mittagessen hatten die Anwesenden Gelegenheit, drei interessante Vorträge zu hören, die sich mit den Problemen der Berggebiete befassten. Dipl. Ing. W. Ryser, Geschäftsleiter der SAB, Brugg, sprach über das Thema «Probleme und Lösungsmöglichkeiten der Berggebiete, insbesondere der Berglandwirtschaft», Dr. F. Mühlemann, Adj. EVD, Bern, über «Die bestehende und die neue vorgesehene Entwicklungsförderung des Bundes im Berggebiet» und dipl. Ing. H. Weiss, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, befasste sich mit dem Thema: «Die wirtschaftliche Förderung der Berggebiete; Hilfe oder Gefahr für Landschaftsschutz und Landschaftspflege?». Die anschliessende Diskussion war wegen der Zugsverbindungen von Brugg aus zeitlich zu knapp ausgefallen. Die wenigen Voten zeigten aber, dass die Meinungen über die Investitionshilfe für die Berggebiete recht unterschiedlich sind.

Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?

pf. Die Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung hat im Laufe des letzten Winters in der Presse der Deutschschweiz eine Informationskampagne zum Thema «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?» durchgeführt. Es handelte sich dabei vor allem um die wichtigsten Zielvorstellungen der schweizerischen Raumplanung. Die verschiedenen Publikationen stiessen in der Oeffentlichkeit auf grosses Interesse. Auf vielseitiges Verlangen hin hat die Arbeitsgruppe nun eine Broschüre zusammengestellt. Diese enthält die 22 Grundvorstellungen zur Schweiz von morgen. Die Texte und Bilder möchten zeigen, was die «Raumplanung Schweiz» will. Diese Zielsammlung ist weder offiziell noch verbindlich. Sie ist ein erster Versuch, den Inhalt der Raumplanung anschaulich und damit der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen.
Die 22 Grundvorstellungen zur Schweiz von morgen stammen zum kleineren Teil aus dem Entwurf für ein «Bundesgesetz über die Raumplanung» (sogenanntes «Gesetz Schürmann», benannt nach Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Präsident der Expertenkommission, die den Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat). Zum grösseren Teil sind sie dem Schlussbericht «Raumplanung Schweiz» der Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung (sogenannter «Bericht Kim», benannt nach alt Regierungsrat Dr. Kurt Kim, Präsident der Arbeitsgruppe) entnommen. Es sei kurz daran erinnert, worum es sich bei diesen zwei Unterlagen handelt. «Gesetz Schürmann»: Das Gesetz regelt in erster Linie die Verfahren und die Organisation der Raumplanung in der Schweiz. Es vermittelt aber auch einige elementare Vorstellungen darüber, wie die Schweiz aussehen soll. «Bericht Kim»: Dieser Bericht enthält Grundsätze für die räumliche Entwicklung. Was sind derartige Grundsätze? Die Grundsätze setzen die Zielrichtung der Raumgestaltung fest. Sie sind als Handlungsanweisungen für alle Planenden, für Behörden wie Planer, gedacht.
Die kurzgefasste und leichtverständliche Einführung in die Raumplanung leistet bei den verschiedensten Gelegenheiten gute Dienste, als Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler, aber auch als Informationsmaterial für die Teilnehmer von Tagungen, Kursen, Vorträgen, politischen Veranstaltungen usw. Die Broschüre «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen» kann für Unterrichts- und Informationszwecke kostenlos bezogen werden bei: Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH, Weinbergstrasse 35, 8006 Zürich, Telefon 01 47 15 55; Delegierter für Raumplanung, Bahnhofstrasse 10, 3003 Bern, Telefon 031 61 38 00.